

# Ehrenordnung der Schiedsrichtergruppe Kitzingen/Ochsenfurt

Die Schiedsrichtergruppe Kitzingen/Ochsenfurt (SRG KT/OCH) kann besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder ehren, soweit sie durch besondere Leistungen für die SRG KT/OCH eine Anerkennung verdienen und nicht im Ehrungsregister des BFV für Schiedsrichter sowieso berücksichtigt wurden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass aus dieser Ehrenordnung kein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann.

## **1. Ehrenobmann/Ehrenobfrau**

Zum Ehrenobmann, zur Ehrenobfrau, kann ernannt werden, wer das Amt des/der Gruppenobmann/Gruppenobfrau über mindestens zwei Wahlperioden innehatte und sich in außergewöhnlicher Weise für die Belange der SRG eingesetzt hat.

Die Ernennung zum Ehrenobmann/zur Ehrenobfrau erfolgt durch geheime Wahl der Schiedsrichterversammlung in der Septembersitzung der SRG auf Vorschlag der Vorstandschaft. Die Absicht einer solchen Wahl muss aus der Einladung zur Septembersitzung hervorgehen.

Die Ernennung zum Ehrenobmann/zur Ehrenobfrau ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens der SRG-Versammlung in der letzten Sitzung eines Kalenderjahres, das könnte auch die Jahresabschlussfeier sein, zu dokumentieren.

Ehrenvorstände sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit.

Ehrenvorstände können aus gegebenem Anlass auch zu Vorstandssitzungen der SRG als beratende Mitglieder eingeladen werden.

Zur Anrechnung in ihrem Verein als Schiedsrichter:innen sind Ehrenobmänner/Frauen nicht von Präsenzpflchten bei Spielen und SRG-Sitzungen befreit.

## **2. Ehrenmitglied**

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden wer sich große und besondere Verdienste für die SRG erworben, dass 65. Lebensjahr vollendet hat und auf eine mindestens 20-jährige SRG-Zugehörigkeit zurückblicken kann.

Große oder besondere Verdienste um die SRG können z.B. sein

- Herausragende ehrenamtliche oder sportliche Leistungen,
- Sponsorentätigkeit,
- Funktionärstätigkeit.

Die lange SRG-Zugehörigkeit soll mindestens 20 Jahre betragen.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch geheime Wahl der SRG-Versammlung in der Septembersitzung auf Vorschlag der Vorstandschaft.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens der SRG in der letzten Sitzung eines Kalenderjahres, das könnte auch die Jahresabschlussfeier sein, auszusprechen.

Ehrenobmänner, Ehrenobfrauen und Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit.

Zur Anrechnung in ihrem Verein als Schiedsrichter:innen sind Ehrenmitglieder nicht von Präsenzpflchten bei Spielen und SRG-Sitzungen befreit.

### 3. Pflichten der Ehrenträger:innen

Ehrenträger:innen des Vereins sind verpflichtet, in jeder Lage für die Interessen der SRG einzutreten und ihren Ruf zu wahren. Sie sollen stets Vorbild für alle Mitglieder und insbesondere der Jugend sein.

### 4. Aberkennung von Ehrungen

Bei SRG-schädigendem oder auch sportschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der SRG-Versammlung in der Septembersitzung. Diese Absicht muss zur Einladung zur Septembersitzung hervorgehen.

In Einzelfällen kann diese von Seiten des Vorstands vorläufig bis zum Beschluss der September-SRG-Versammlung ausgesprochen werden. Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

Wird der Ehrenträger aufgrund eines Sportgerichtsverfahren von der SR-Liste gestrichen, ist KEINE Zustimmung der SRG-Versammlung notwendig, er verliert den Status sofort.

### 5. Grabreden

Ein Vorstandsmitglied oder ein/e Ehrenvorsitzende/r nimmt an der Beerdigung eines verstorbenen Mitglieds teil und legt nach Einzelfallentscheidung am Grab einen Kranz oder eine Schale nieder.

### 6. Geburtstage

Der Gruppe (vertreten durch den Obmann oder ein anderes Mitglied der Vorstandschaft) gratuliert den Mitgliedern anlässlich ihres 50., 60., 70., 75., 80., 85., ... Geburtstages, wenn diese zu dem Zeitpunkt auch Mitglied in der SRG sind. Hierbei darf auch ein adäquates Präsent, am besten nach Rücksprache mit Familienangehörigen des Jubilars, überreicht werden. Geburtstage außerhalb dieser Anlässe werden nicht berücksichtigt.

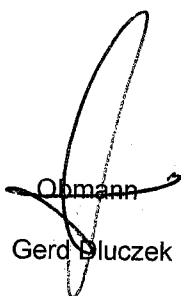
### 7. Schlussbestimmungen


Die SRG-Führung, Obmann/frau – Beisitzer:in – Lehrwart:in, sind ausdrücklich nur in einstimmigen Fällen ermächtigt, in Einzelfällen aus berechtigtem Anlass von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Die Ehrenordnung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Vorstandschaft und der erweiterten Vorstandschaft erstellt.

Sie wurde in der SR-Sitzung vom 27.06.2022 vorgestellt, per Rundmail verschickt und tritt mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft

**Ochsenfurt, 01.07.2022**

  
Obmann  
Gerd Bluczec

  
Beisitzer  
Markus Katzenberger

  
Lehrwart  
Vitali Klein